

Datum: 08.06.2009

Az.: bo-ha

## Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	23.06.2009

**Betreff:**

Hafenbrücke;

hier: Vorstellung von Varianten und erste Kostenschätzungen

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung  Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Stellv. Amtsleiter  Boden		
---------------------------------	--	--

**Sachdarstellung:**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konjunkturprogrammes II hat es Überlegungen gegeben, im Bereich des Standortes der Marina Rünthe ein neues Brückenbauwerk zu errichten, das die Südseite des Westfälischen Sportbootzentrums mit den potenziellen Entwicklungsflächen nördlich der Marina Rünthe verbindet. Bei dem Brückenbauwerk soll es sich um eine radfahrtaugliche und somit behindertengerechte Ausführung des Bauwerks handeln. Eine Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) ist denkbar.

Zu dem Zweck der Erarbeitung erster Standortvorschläge/Kostenschätzungen ist das Büro Bockermann & Fritze Ingenieur Consult, Enger, beauftragt worden. Das Ing.-Büro Bockermann & Fritze wird in der Ausschusssitzung erste Ergebnisse der Konzeptstudie vorstellen. Das Büro hat eine Projektpartnerschaft mit dem Architekten Schlattmeier, Herford, gebildet und erste Varianten erarbeitet.

Eine Förderung aus dem Konjunkturprogramm II ist leider nicht möglich. Auf der Basis der in der Sitzung vorgestellten Kostenschätzungen ist daher die Prüfung der Förderung nach anderen Bestimmungen, wie z. B. dem GVFG vorzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung nimmt den Bericht der Ingenieure Bockermann & Fritze sowie Schlattmeier zur Kenntnis. Die Ergebnisse der Konzeptstudie werden zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung beauftragt die Verwaltung, die Förderfähigkeit der Maßnahme nach den Landesprogrammen zu überprüfen.